

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn: *Gemeinderätin*
Frau Mag. Astrid Schleicher
Graz, 9.4.2019

GZ: A 2/1 – 031487/2019-0002
GZ: A 2/1 – 031465/2019-0002
GZ: A 2/1 – 023771/2019-0002
GZ: A 2/1 – 029178/2019-0002
GZ: A 2/1 – 029853/2019-0002

Qualifizierte Pächtervorschläge – Vergabe von
fünf Gemeindejagden an verschiedene
Jagdgesellschaften

Die in Graz bestehenden Gemeindejagden wurden unter Zugrundelegung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.09.2010 an verschiedene Jagdgesellschaften verpachtet. Das Jagdpachtverhältnis mit diesen Jagdgesellschaften endet am 31.3.2021.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 18.10.2018 wurde das Gemeindejagdgebiet - entsprechend dem einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Plan des Stadtvermessungsamtes, GZ.: 083954/2018, vom 21.09.2018, - in der Weise aufgeteilt, dass neun Katastralgemeindejagden gebildet wurden.

Grundsätzlich bestimmt § 9 Steiermärkisches Jagdgesetz, dass die Jagdpachtperiode zehn - mit 1. April beginnende - Jagdjahre beträgt. Nach § 82e leg.cit. findet diese Regelung des § 9 jedoch nur auf Jagdpachtperioden Anwendung, die nach dem 31. März 2028 beginnen; erstmals nach Inkrafttreten der Novelle LGBl. Nr. 156/2014 festgesetzte Jagdpachtperioden müssen hingegen mit 31. März 2028 enden.

Die neun Grazer Katastralgemeindejagden sind daher für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2021 bis 31.3.2028 neu zu vergeben.

Für die nachfolgend angeführten Katastralgemeindejagden wurden Pächtervorschläge von den Eigentümern von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlicher Grundflächen eingebracht:

- Graz – linkes Murofer
- Graz – Ries
- Graz – Maria-Trost
- Graz - Andritz
- Graz - Eggenberg

Nach § 24 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz können innerhalb von drei Monaten vor Beginn des vorletzten Jagdjahres der laufenden Pachtperiode Pächtervorschläge für die freihändige Verpachtung der (Katastral-)Gemeindejagdgebiete eingebracht werden. Wird ein Pächtervorschlag von mehr als der Hälfte der GrundeigentümerInnen, die jeweils EigentümerInnen von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen in dem zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet sind, unterschrieben und rechtzeitig eingebracht, so hat der Gemeinderat diesem Vorschlag binnen acht Wochen zu entsprechen, wenn diese GrundeigentümerInnen gleichzeitig EigentümerInnen von mehr als der Hälfte der im zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen sind. MiteigentümerInnen (§ 361 ABGB) können von ihrem Vorschlagsrecht nur als einzige Person Gebrauch machen. Der Vorschlag hat außer dem Namen der Pächterin/des Pächters, die Verpachtungsbedingungen und die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Pächterin/des vorgeschlagenen Pächters zu enthalten. Weiters ist in der zitierten Bestimmung festgelegt, dass über den dem Pächtervorschlag entsprechenden Gemeinderatsbeschluss kein Einspruchsverfahren durchzuführen ist.

Somit hat der Gemeinderat, wenn die genannten Voraussetzungen gegeben sind, den vorgeschlagenen Pächter bzw. die vorgeschlagene Jagdgesellschaft als Jagdpächter zu akzeptieren und ist auch an die im Vorschlag enthaltenen Verpachtungsbedingungen (Pachtschilling) gebunden.

Es ist lediglich zu prüfen, ob die in den Pächtervorschlägen angeführten jeweiligen Jagdgesellschaften die Pächterfähigkeit besitzen. Diese ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder der Jagdgesellschaft mindestens 5 Jahre eine Jagdkarte haben und gegen kein Mitglied Ausschließungsgründe (§ 15 Stmk. Jagdgesetz) vorliegen.

Die Prüfung der einzelnen Pächtervorschläge brachte folgendes Ergebnis:

Graz - linkes Murufer

Dieses Gemeindejagdgebiet umfasst die Katastralgemeinden Geidorf, Innere Stadt, St. Leonhard und Jakomini. In diesem Gemeindejagdgebiet verfügen insgesamt 20 GrundeigentümerInnen über mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundfläche und beträgt die Gesamtfläche dieser Grundstücke 477.086 m².

Dem Pächtervorschlag haben 16 der oben angeführten GrundeigentümerInnen zugestimmt, diese besitzen 405.767m² an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Katastralgemeindejagdgebiet.

Nach dem vorliegenden Pächtervorschlag soll die gegenständliche Gemeindejagd an die Jagdgesellschaft Graz – linkes Murufer bestehend aus:

Hans Apfelknab, Eberhard Schober, Dr. Werner Janz, Dr. Hannes Kovac und Wolfgang Gaisch zu einem Pachtschilling von € 527,-- vergeben werden.

Die Jagdgesellschaft besitzt die Pächterfähigkeit und liegen keine Ausschließungsgründe gegen die Mitglieder vor.

Dem Pächtervorschlag ist daher zu entsprechen.

Graz – Ries

Dieses Gemeindejagdgebiet umfasst die Katastralgemeinden Stifting und Ragnitz, abzüglich das landwirtschaftliche Wildgehege Anton Legenstein.

In diesem Gemeindejagdgebiet verfügen insgesamt 124 GrundeigentümerInnen über mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundfläche und beträgt die Gesamtfläche dieser Grundstücke 5.567.637 m².

Dem Pächtervorschlag haben 96 der oben angeführten GrundeigentümerInnen zugestimmt, diese besitzen 4.540.168 m² an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Katastralgemeindejagdgebiet.

Nach dem vorliegenden Pächtervorschlag soll die gegenständliche Gemeindejagd an die Jagdgesellschaft Graz – Ries bestehend aus:

DI Josef Damisch, Eberhard Schober, Hans Apfelknab, Erich Holler und Dr. Klaus Hejny zu einem Pachtschilling von € 1.522,50 vergeben werden.

Die Jagdgesellschaft besitzt die Pächterfähigkeit und liegen keine Ausschließungsgründe gegen die Mitglieder vor.

Dem Pächtervorschlag ist daher zu entsprechen.

Graz – Maria-Trost

Dieses Gemeindejagdgebiet umfasst die Katastralgemeinden Graz Stadt-Fölling und Wenisbuch, abzüglich das landwirtschaftliche Wildgehege Gottfried Hopfer.

In diesem Gemeindejagdgebiet verfügen insgesamt 137 GrundeigentümerInnen über mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundfläche und beträgt die Gesamtfläche dieser Grundstücke 6.474.280 m².

Dem Pächtervorschlag haben 84 der oben angeführten GrundeigentümerInnen zugestimmt, diese besitzen 3.880.875 m² an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Katastralgemeindejagdgebiet.

Nach dem vorliegenden Pächtervorschlag soll die gegenständliche Gemeindejagd an die Jagdgesellschaft - Maria -Trost bestehend aus:

Franz Flagl, Josef Hasenhütl, Anton Kohlbacher, Ferdinand Paar, Manfred Pollitsch, Georg Schafzahl, Erhard Schafzahl und Ernst Walser

zu einem Pachtschilling von € 2.000,-- vergeben werden.

Die Jagdgesellschaft besitzt die Pächterfähigkeit und liegen keine Ausschließungsgründe gegen die Mitglieder vor.

Dem Pächtervorschlag ist daher zu entsprechen.

Graz – Andritz

Dieses Gemeindejagdgebiet umfasst die Katastralgemeinden Andritz und Graz Stadt-Weinitzen.

In diesem Gemeindejagdgebiet verfügen insgesamt 125 GrundeigentümerInnen über mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundfläche und beträgt die Gesamtfläche dieser Grundstücke 6.096.326 m².

Dem Pächtervorschlag haben 73 der oben angeführten GrundeigentümerInnen zugestimmt, diese besitzen 4.364.946 m² an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Katastralgemeindejagdgebiet.

Nach dem vorliegenden Pächtervorschlag soll die gegenständliche Gemeindejagd an die Jagdgesellschaft Andritz bestehend aus:

Matthias Kohlbacher, Richard Kohlbacher, Gerhard Pfeifer-Sieber und Felix Rauscher

zu einem Pachtschilling von € 3.000,-- vergeben werden.

Die Jagdgesellschaft besitzt die Pächterfähigkeit und liegen keine Ausschließungsgründe gegen die Mitglieder vor.

Dem Pächtervorschlag ist daher zu entsprechen.

Graz – Eggenberg

Dieses Gemeindejagdgebiet umfasst die Katastralgemeinden Algersdorf, Baierdorf und Lend, abzüglich Eigenjagd Dr. Helmut Marko.

In diesem Gemeindejagdgebiet verfügen insgesamt 63 GrundeigentümerInnen über mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundfläche und beträgt die Gesamtfläche dieser Grundstücke 1.457.020 m².

Dem Pächtervorschlag haben 34 der oben angeführten GrundeigentümerInnen zugestimmt, diese besitzen 1.104.492 m² an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Katastralgemeindejagdgebiet.

Nach dem vorliegenden Pächtervorschlag soll die gegenständliche Gemeindejagd an die Jagdgesellschaft Gemeindejagd Eggenberg bestehend aus:

Karl Klescher, Gerhard Gölles und Felix Fischer

zu einem Pachtschilling von € 400,-- vergeben werden.

Die Jagdgesellschaft besitzt die Pächterfähigkeit und liegen keine Ausschließungsgründe gegen die Mitglieder vor.

Dem Pächtervorschlag ist daher zu entsprechen.

Der Stadtsenat hat dieses Geschäftsstück am vorberaten und stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2021 bis 31.3.2028 werden die oben genannten Katastralgemeindejagden an die entsprechenden Jagdgesellschaften vergeben.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates gründet sich auf § 24 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes.

Der Bearbeiter
Mag. Eugen Pachler
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand
Dr. Ingrid Bardeau
(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeisterstellvertreter
Mag. (FH) Mario Eustacchio
(elektronisch unterschrieben)

Vorberatend für den Gemeinderat:


Angenommen in der Stadtsenatssitzung am


11.4.2019


Der/Die Vorsitzende:

Stephan Pachler

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit	Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>11.4.2019</u>	Der/die Schriftführerin: <i>M. Bardeau</i>	

	Zertifikat	serialNumber=622810664301,O=Stadt Graz,C=AT,
	Datum	2019-04-09T09:45:03+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument ist amtsigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

	Zertifikat	serialNumber=622810664301,O=Stadt Graz,C=AT,
	Datum	2019-04-09T09:49:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument ist amtsigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

	Zertifikat	serialNumber=622810664301,O=Stadt Graz,C=AT,
	Datum	2019-04-09T10:49:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument ist amtsigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Sitzungsspiegel

für die **ordentliche** Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 11.04.2019

Zuständiges Mitglied des Stadtsenates: Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Mario Eustaccio

Der Abteilungsvorstand/die Abteilungsvorständin: Dr. Ingrid Bardeau

Ftl. Nr.	GZ	Betreff	BearbeiterIn
-------------	----	---------	--------------

Bericht/e an den Gemeinderat:

1.	GZ: A2/1-031487/2019-0002 GZ: A2/1-031465/2019-0002 GZ: A2/1-023771/2019-0002 GZ: A2/1-029178/2019-0002 GZ: A2/1-029853/2019-0002	Qualifizierte Pächtervorschläge- Vergabe von fünf Gemeindejagden an verschiedene Jagdgesellschaften	Mag. Pachler
----	---	--	--------------